

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen Stefan Schennach, Karl Bader, Marco Schreuder, MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky, Mag. Sascha Obrecht,
Kolleginnen und Kollegen
betreffend **Achtung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)**

Eingebracht im Zuge der Debatte zum Datenschutzbericht 2021, vorgelegt von der Bundesministerin für Justiz (III-784-BR/2022).

Datenschutz ist in unserer Gesetzgebung auf vielerlei Ebenen verankert. Auf supranationaler Ebene finden sich die Bestimmungen beispielsweise in der Europäischen Menschenrechtskonvention, wo es unter Art. 8 Abs. 1 EMRK unter das Recht auf Schutz des Privatlebens fällt.

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) wurde im Jahr 1950 vom Europarat ausgearbeitet, dem alle europäischen Staaten mit Ausnahme von Belarus, Russland und Kosovo angehören. Österreich ist Mitglied des Europarates und in der UG 12 sind für diesen 5,850 Mio. Euro an Mitgliedsbeiträgen vorgesehen. Für Österreich hat die EMRK eine besondere Bedeutung, da sie hierzulande seit 1964 im Verfassungsrang steht.

Menschenrechte sind unteilbar. Laut dem Regierungsprogramm positioniert sich Österreich in der kommenden Legislaturperiode aktiv als internationaler Vorreiter beim Menschenrechtsschutz und in der Friedenspolitik sowie als Ort des Dialogs und bekennt sich zu einem umfassenden Menschenrechtsschutz als fester und integraler Bestandteil der österreichischen Außenpolitik.¹

Weiters wird im Regierungsprogramm die Aufwertung des Menschenrechtsschutzes in allen Ressorts der Bundes- und Landesregierungen sowie das Engagement für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte aktiv hervorgehoben.

Die Europäische Menschenrechtskonvention ist Antwort Europas auf den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust. Bundespräsident Alexander Van der Bellen bekräftigte in den letzten Tagen, dass die EMRK eine große Errungenschaft der Menschheit sei, ein Kompass der Humanität und zum Grundkonsens der Republik gehöre.²


Auch die Bundesministerinnen Edtstadler und Zadić bezeichneten die EMRK als unverhandelbar. Anschließend an dieses Bekenntnis stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte nachstehenden

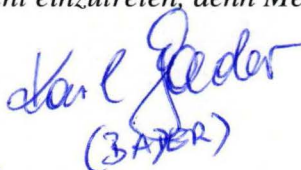
Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert sich vollumfassend zu der sich im Verfassungsrang befindlichen Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu bekennen und für die unveränderte Geltung ebendieser vehement einzutreten, denn Menschenrechte sind die Säule des Rechtsstaates und unverhandelbar.“


(SCHENNACH)

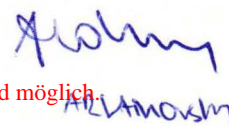

(OBRECHT)


(BADER)


marco
schreuder

¹ Regierungsprogramm 2020 – 2024 „Aus Verantwortung für Österreich“, S. 129

² Vgl. <https://orf.at/stories/3293806/>; Stand: 15.11.2022


ARLAMOVSKY

